Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

**Band:** 20 (1944-1945)

Heft: 3

**Artikel:** Wider den Krieg im Frieden: Erinnerungen eines Friedensrichters

Autor: Haller, Emil

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1069545

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Wider den Krieg im Frieden

Erinnerungen eines Friedensrichters

von Emil Haller

Illustration von A. Carigiet

Es gibt Blitzkriege, Kriege, die ein Jahr, vier, sechs und dreißig Jahre dauern. Und dann gibt es noch einen andern Krieg, der, seit es Menschen gibt, bis heute nie zu Ende ging. Die erste Sorte spielt sich zwischen Staaten ab, die andere zwischen den einzelnen Menschen. Mit dieser hat der Friedensrichter zu tun, nicht um die Kampflust der Parteien anzufachen — das besorgen — andere —, nicht um den Streit auszutragen — das ist die Angelegenheit der Gerichte —, sondern um, ehe der Krieg im Ernst los geht, die Versöhnung zu erreichen.

Vor den Friedensrichter kommen alle Zivilstreitigkeiten, bevor sie an den ordentlichen Prozeßweg geleitet werden, auch Ehescheidungen und Vaterschaftsklagen, von den Strafsachen alle Ehrverletzungsprozesse mit Ausnahme von Ehrverletzungen durch die Presse.

Das Ziel des Friedensrichters ist der Vergleich. Er muß in Fleisch und Blut die Wahrheit verkörpern, daß ein magerer Vergleich besser als ein fetter Prozeß ist. Bei einfachen Zivilsachen mit einer Streitsumme, die fünfzig Franken nicht übersteigt, kann der Friedensrichter selbst das Urteil fällen. Er tut es auch hier nicht gerne; er geht immer auf Versöhnung aus.

Nach dem Gesetz muß der Friedensrichter Laie sein, nicht Jurist. Das scheint mir richtig. Aber ein Unfug ist die bei Friedensrichterwahlen schon aufgestellte Behauptung, er brauche gar nichts von der Juristerei zu verstehen. Eine gewisse Kenntnis der Gesetze und der Gerichtspraxis ist notwendig. Wichtiger allerdings ist das Vermögen, sich in die Menschen einzufühlen; für die Menschenkenntnis sorgt dann die Praxis. Am unentbehrlichsten aber ist, daß er trotz der Boshaftigkeit, der Verbohrtheit und Dummheit, mit der er Tag für Tag zu kämpfen hat, kein Menschenverächter wird und den Mut behält, immer wieder an die Vernunft und das Herz zu appellieren. Dann stellt sich, wenn auch nicht immer, der Erfolg ein. Das sollen die folgenden Beispiele zeigen:

# Der Weg zurück

Vor den Schranken saßen ein fleißiger, braver Handwerksmeister und seine Frau, beide in den Vierzigerjahren. Er hatte die Scheidungsklage eingereicht. Bei der Verhandlung im Sühneverfahren fiel mir sofort auf, wie dieser Mann, dem man die Rechtschaffenheit von weitem ansah, unflätig über seine Frau schimpfte. Er ließ auch gar keinen guten Faden an ihr. Da mußte etwas dahinter stecken. Aber was? Ich ließ ihn austoben.

Dann kam die Frau an die Reihe.

« Bedenken Sie, Herr Friedensrichter », gab sie eingeschüchtert, stockend und unter Tränen Auskunft, «daß ich fünf Kinder habe. Ich besorge sie, den Haushalt, die Wäsche und alles ganz allein. Mein Mann ist auch nicht etwa gleich mit allem zufrieden, er will gut essen. Das gibt Arbeit, viel Arbeit. Und dann sind unsere Kinder eben gesund, lebhaft und immer zu allerlei Unfug aufgelegt. Ich gebe zu, es sieht deshalb bei uns nicht immer so ordentlich und ge-

pflegt aus wie in einer Familie ohne Kinder oder doch mit einer Hilfe. Aber früher hat sich mein Mann nie daran gestoßen. Er hatte Freude an unserm Familienleben, er sah es gerne, wenn die Kinder fröhlich waren und nahm es ruhig in Kauf, wenn es dabei etwas drunter und drüber ging. Ja, er rühmte oft, es wundere ihn, wie ich mit aller meiner Arbeit fertig werde. Er war immer gut zu mir. Dann auf einmal hat sich das geändert. Er fing an, überall etwas auszusetzen; nichts mehr war ihm recht. Mit der Zeit schien es mir, daß er geradezu den Streit suche. Ich ging der Sache nach und mußte entdecken, daß er, statt wie bisher in der Werkstatt fleißig zu arbeiten, Tag für Tag in einer Wirtschaft saß und der Serviertochter den Hof machte. Als ich ihm dann wieder einmal alles falsch machte, konnte ich mich nicht mehr beherrschen und sagte ihm auf den Kopf zu, daß er eben sein Herz an diese Serviertochter verloren habe. Da tobte er so, daß sich die Kinder vor Angst verkrochen. Aber zu meinem Vorwurf äußerte er sich nicht. Die Antwort war die Vorladung vor den Friedensrichter.»

Als ich den Kläger fragte, ob die Aussagen seiner Frau stimmen, gab er das ohne weiteres zu. Er gestand auch, die Serviertochter heiraten zu wollen.

Wie es meiner Aufgabe als Friedensrichter entspricht, redete ich dem Ehemann zu, seine Pflichten Frau und Kindern gegenüber zu erfüllen. Ich erklärte ihm, daß meiner Meinung nach kein triftiger Grund für eine Scheidung vorliege und er riskiere, vom Gericht abgewiesen zu werden. Aber selbst wenn er geschieden wurde, müßte er große Alimente bezahlen. Daran solle er denken. Schließlich verwies ich ihn auf die gesetzliche Überlegungsfrist von acht Wochen.

Da ich aber, so wie ich die Männer dieses Alters kenne, als unwahrscheinlich betrachtete, daß der Handwerker von sich aus die Kraft zur Familie zurückfinden werde, hatte ich, bevor ich die beiden Parteien entlassen hatte, gesprächs-

weise in Erfahrung gebracht, wo die Serviertochter in Stellung war. Nun ließ ich diese kommen. Ich klärte sie darüber auf, was sie sich einbrocke, wenn die Scheidung wirklich zustande käme.

« Denken Sie doch, Ihr Mann hätte dann nicht nur für Sie beide, sondern auch noch für seine sechsköpfige Familie zu sorgen! Wie stellen Sie sich das vor? Sie müßten mitverdienen, Sie beide hätten ein schweres Leben, und zu allem hinzu kämen noch die Gewissensbisse, eine glückliche und brave Familie ins Unglück gebracht zu haben.»

Die Serviertochter wollte zuerst nicht hören. Aber mit der Zeit wurde sie doch weich. Sie begann zu weinen und klagte mir, sie wäre ja selbst froh, wenn er von ihr ablassen würde; aber er belege ihr jeden freien Tag. Sie wisse nicht mehr, wo aus und ein.

Die Serviertochter machte auf mich keinen ungraden Eindruck.

« Was wollen wir tun? » fragte ich sie. « Fänden Sie keine andere Stelle in einer andern Stadt, möglichst weit weg? »

« Das wäre wohl möglich », antwortete sie, « und eine gute Stellung dazu. Ich kenne ein Restaurant in meiner Heimatstadt, wo ich sofort eintreten könnte.»

« Nehmen Sie diese Stelle an! Glauben Sie mir, ich rate Ihnen gut. Verschwinden Sie, ohne dem Handwerksmeister davon etwas zu sagen und ohne Ihren neuen Aufenthaltsort zu verraten. Sogar auf dem Kontrollbüro brauchen Sie Ihre neue Adresse vorläufig nicht anzugeben.»

Die Serviertochter gab mir ihr Wort, nach meinem Rat zu handeln und hat es auch gehalten.

Sofort nach ihrer Abreise ließ ich die Ehefrau vorladen. Ich klärte sie über den Stand der Dinge auf.

« Jetzt hängt alles an Ihnen », sagte ich; « wenn sich nun in der nächsten Zeit Ihr Mann wie ein Verrückter gebärdet, dann wissen Sie warum. Aber verraten Sie mit keinem Ton, daß Sie es wissen! Ihr Mann hat einen schweren Schmerz zu überwinden. Sind Sie lieb mit ihm und nachsichtig! Helfen Sie ihm! Vergessen Sie über diese schwarzen Tage, was er Ihnen vor dem Traualtar versprochen hat, denken Sie nur daran, was Sie ihm damals gelobten! Dann wird vielleicht wieder alles gut.»

Ich habe mich in dieser Frau nicht getäuscht. Einige Monate später begegnete ich den beiden bei einem Spaziergang. Sie gingen Arm in Arm. Die Frau senkte verlegen die Augen. Der Mann blinzelte mir zu. Ich vermute, sie hat ihm nachträglich doch noch unsere Schliche verraten.

## « Wenn zwei das gleiche tun . . . »

Das Ehepaar, das zur Sühneverhandlung erschien, war keine drei Monate verheiratet. Beide Ehegatten hatten die Fünfzigerjahre überschritten. Der Kläger führte aus, daß ihn seine Frau vor Eingehung der Ehe betrogen und belogen habe. Sie hatte vorgegeben, ein Vermögen von über hunderttausend Franken zu besitzen. Er habe an sie geglaubt und sich in Unkosten gestürzt, ja sogar ein Darlehen aufgenommen, um während der Verlobungszeit entsprechend aufzutreten. Da er von Gesetzes wegen ja berechtigt sei, nach der Heirat das Geld der Ehefrau zu verwalten, habe er fest damit gerechnet. das Darlehen daraus wieder zurückbezahlen zu können.

Jeden Tag nach der Hochzeit habe er zu seiner Frau gesagt: «Soo — iez mach das Gäld vüre!» Sie aber war immer wieder mit neuen Ausflüchten aufgerückt. Schließlich sei es zu einem argen Streit gekommen, wobei ihm die Frau zugegeben habe, statt hunderttausend Franken nur etwa fünftausend zu besitzen. Daraufhin sei es zu Tätlichkeiten gekommen.

Nachdem auch die Frau ihr Herz ausgeschüttet hatte, fragte ich den Kläger, wie er denn sonst so ungefähr mit seiner Ehefrau zufrieden sei.

« Tanke, prima, deet dure het i nüüt uuszsetze! Aber i chas äifach nüd verbutze, das si mi mit irem Rychtum hät wele für e Naare haa und rycher schyne, weder das si isch. Näi, daas bring i schier nüd über mi! »

« Herr X. » fragte ich nun den Kläger, « isch Ene na nie z Sii choo, das Iir bäidi zäme e chli im glyche Spital chrank sind? Worum händ Si dänn säb Gält etleent? Gwüß wäg nüüt anderem, als das Si chönid vor Irer Brut e chli haablicher schyne, weder das Si sind? »

Diese Seite der Angelegenheit war dem Kläger neu, aber ich spürte, es leuchtete ihm ein, daß man die Sache auch so ansehen könne. Als das die Frau merkte, sagte sie:

« Wäisch, Ruedi, i ha di halt esoo schüüli gëërn ghaa, und wil i ja ebe gwüßt ha, wie d uf em Gält obe hocksch, han i der halt en Bäär uufpunde. Aber i wot dir biwyse, das du di nüd z chlaage häsch und wot dir in ale Täilen e rächt gueti und liebi Frau sy! »

Sie schaute dabei ihren Mann so liebevoll und ergeben an, daß er sie vor mir in seine Arme schloß, tüchtig abküßte und sagte:

« Chum häi, mer wänd zfride sy, mer sind Naare gsy! »

# Der handgreifliche Beweis

Ein kleiner, untersetzter Mann saß vor den Schranken. Bleich und gedrückt klagte er, wie ihn seine Frau tyrannisiere und ein furchtbar böses Weib sei. Die Beklagte, eine mächtige Gestalt, ließ ihn kaum einen Satz aussprechen, ohne sich einzumischen. Ich mahnte sie zur Ruhe, auch sie komme an die Reihe. Der Frau

#### Da musste ich lachen

Im Basler Zoo am Bärenzwinger geschah's: Meine Großmutter, geistreiche, lebhafte, liebevolle Frau, schickte sich an, dem im niedrig gebauten Zwinger einsam promenierenden jungen Bären ein paar Feigen zuzuwerfen. Weil Meister Petz so schön "bitte, bitte" und "Männchen" machte, steckte die Großmutter ans Stockende ihres zierlichen, langstieligen Sonnenschirms einen rotbackigen Apfel und tändelte damit dem Tier vor den listigen Äuglein herum. — Schwupp ... langt Herr Mutz nach dem lockenden Spielzeug und ... krach krach . . . ist der elegante Seidenschirm zu einem unansehnlichen kleinen Trümmerhaufen geworden. Großmutter mit dem gütigen Herzen überkam ein Lachen ob der Rauflust des armen Gefangenen, ja sie gönnte ihm den kleinen Zeitvertreib. Immerhin kaufte sie einen neuen, spitzenbesetzten Schirm, farbigleuchtender noch als der vorige. Bei ihrem nächsten Besuch im Zoo durfte ich mitgehen. Vor dem Bärenzwinger angelangt, sprach die Gütige zu mir: "Schau, Clementine, bloß sooo habe ich mit dem Schirm gemacht . . . \* Ehe Sie den Satz zu Ende gesprochen, hatte Meister Petz mit einem kleinen Hechtsprung das neue Spielzeug wiederum zu fassen gekriegt. Es knisterte und knaxte. Bestürzt besah sich Großmutter den Schaden . . . ich aber lachte — lachte ein höchst unehrerbietiges Lachen! — El. G.-v. St.

Jeder von uns erlebt im Alltag von Zeit zu Zeit etwas, das ihm ein Lachen oder doch ein Lächeln entlockt. Schreiben Sie die Begebenheit für unsere Leser auf: Redaktion des Schweizer-Spiegels, Hirschengraben 20, Zürich. Beiträge, die wir verwenden können, werden honoriert. fiel es furchtbar schwer, still zu sitzen, während ihr Mann redete. Mit der rechten Hand wühlte sie erregt im Inhalt ihrer großen Handtasche, die vor ihr auf dem Tische lag. Sie wurde immer aufgeregter, schließlich schlug sie mit der Faust auf den Tisch und schrie zu ihrem Mann gewendet:

« Wän d iez nüd uufhörscht, so schlaan i di an en Huuffe! »

Ich stand auf und schritt der Frau entgegen, um sie zu beruhigen. In dem Augenblick, wo ich mich versöhnlich zu ihr neigte, griff sie in ihre große Tasche und — schwubs — flog mir eine ganze Handvoll Pfeffer in das Gesicht.

Ich bin Brillenträger, das gewährte mir einen bescheidenen Schutz. Dennoch kam mir Pfeffer in die Augen, und was das bedeutet, kann nur beurteilen, wer es aus eigener Erfahrung weiß.

Nachdem ich mir die Augen ausgewaschen hatte, stellte ich rechts und links von der resoluten Dame einen Polizeimann auf; beide hatten genug zu tun, um die streitbare Frau während der Verhandlung zu zähmen.

In diesem Falle mußte auch ich einsehen, daß dem armen gequälten Manne die Fortsetzung dieser Ehe nicht zugemutet werden könne.

## Die unerwartete Wendung

Es kommt nicht alle Tage vor, daß ein verheirateter Mann, wenn er wegen einer Vaterschaftsklage vor den Friedensrichter muß, seine Frau mitbringt. Mir ahnte nicht Gutes. Ich fragte den Beistand des Kindes und den Vertreter der Kindesmutter sowie diese selbst, ob sie Einwendungen dagegen haben. Aber alle drei erklärten sich einverstanden, solange sich diese nicht in die Verhandlung mische.

Nachdem der Amtsvormund die Klage begründet hatte, fragte der Friedensrichter den Beklagten, ob er sich als Vater des geborenen Mädchens bekenne. Er gab kleinlaut und ein wenig schüchtern zu, daß es sich so verhalte und daß er keinen Verdacht hege, daß das Mädchen, das bei ihm im Haushalt gearbeitet habe, noch einen andern Liebhaber hatte. Sie sei ein rechtschaffenes und braves Mädchen. Er nahm die Schuld auf sich.

Nun räusperte sich die Frau des Beklagten und hob verlegen wie ein Schulkind die Hand zum Zeichen, daß sie gern etwas sagen würde. Als ich ihr die Erlaubnis zum Reden gab, begann sie zu weinen und fragte mit Tränen in den Augen, ob es nicht möglich wäre, daß das Mädchen ihr das Kind schenken würde, da es ihr leider versagt sei, eigene Kinder zu bekommen. Sie versicherte, daß sie das Kindlein lieben könnte wie ihr eigenes.

Diese Wendung überraschte mich. Den Verdacht, daß die Frau vielleicht auf diesem Umweg dem Mann die Unterhaltsbeiträge für das Kind ersparen wolle, wußte sie zu widerlegen. Sie stand auf, ging auf die Mutter des Kindes zu, streckte ihr die Hand entgegen und sagte: «Glauben Sie mir, ich bin Ihnen nicht böse, und wenn Sie mir dieses Kindlein schenken, so bin ich Ihnen zeitlebens dankbar! »

Nun fing das Mädchen an zu weinen und dankte der Frau dafür, daß sie keinen Groll gegen sie hege. Sie wisse nicht, wie sie das Kindlein selbst durchbringen könne, und sei überzeugt, daß es bei ihr gut aufgehoben wäre.

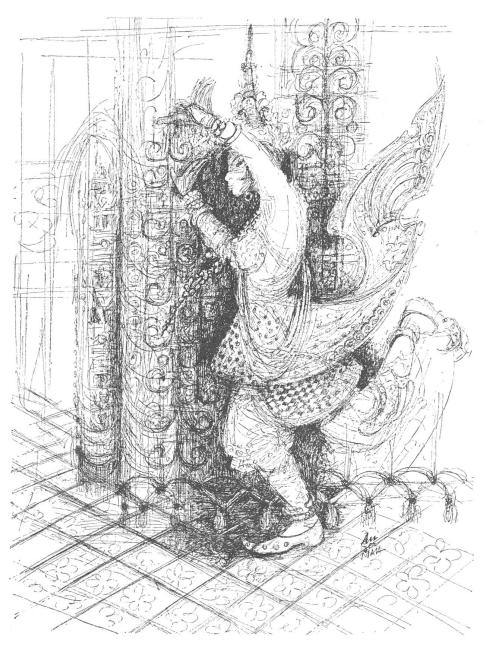
Der Amtsvormund gab sein vorläufiges Einverständnis. Die Ehefrau erklärte schriftlich, die Mutter dürfe, um auch etwas von dem Kinde zu haben, jedes Jahr vierzehn Tage zu ihr in die Ferien kommen. Der Beklagte zahlte freudig die Kosten und fuhr mit seiner Frau, der Mutter des Kindes und dem Amtsvormund gleich im Auto in das Heim, wo das Kind untergebracht war.

Nach einigen Tagen erschien der Amtsvormund und dankte mir im Namen aller Beteiligten für die Erledigung des Falles. Er hatte in der Zwischenzeit die Verhältnisse geprüft und in bester Ordnung gefunden. Das zuständige Bezirksgericht genehmigte dann auch nachher die getroffene Abmachung.

Beizufügen bleibt vielleicht noch,

daß ich bei der schriftlichen Unterzeichnung des Vergleiches angeordnet habe, daß der Ehemann immer über die Zeit, wo die Mutter des Kindes auf Besuch komme, auswärts Ferien zu nehmen hat.

# Die Tempeltänzerin



Federzeichnung Werner An der Matt

# Der Tyrann

Vor mir saßen die Mutter des Kindes, ein achtzehnjähriges hübsches Mädchen und der ungefähr gleich alte Beklagte mit seinen Eltern. Nach der Klagebegründung fragte ich den jungen Mann, ob er diese als richtig anerkenne. Statt des Sohnes antwortete dessen Vater und gesetzlicher Vertreter. Er beschimpfte das junge Mädchen und schwor vor Gott und Menschen, daß sein Sohn niemals als Vater dieses Kindes in Frage komme.

«I han en gnueg verhöört, und iez wäiß i gnau, das myn Bueb d Woret gsäit hät.»

Man sah dem Mann auf den ersten Blick den Familientyrannen an. Mir war ziemlich klar, daß der Sohn aus Angst vor dem Vater zu keinem Geständnis zu bringen war. Die Mutter des Beklagten sah eher bekümmert aus.

Ich trat an den jungen Mann heran.
« Lueged Si mer iez fescht i d Auge», sagte ich zu ihm « und tänked Si draa, das Si amene Chrüzwääg stönd in Irem Lääbe. Wän Si mit guetem Gwüsse säge chönd, si seigid nüd de Vatter, so stönd Si derzue. Sind Sis aber glych und lüüged Sis aab, dän werded Si dem Luug Irer Läbtig nie loos. Si händ iez d Waal! Säged Sis wies isch, Si bruuched Si vor Irem Vatter nüd z füürche! Gänd Si der Woret d Eer! »

Der junge Mann erklärte fest: « Ja, i bi de Vatter! »

In diesem Augenblick erhob sich der Vater des Beklagten und holte zu einer fürchterlichen Ohrfeige aus. Ich vermochte ihn aber noch am Arme festzuhalten und erreichte, daß der Vater wieder auf dem Stuhl Platz nahm. Dann erklärte ich dem Manne, er sollte sich freuen, daß sein Sohn bei der Wahrheit geblieben sei. Wenn er es vorher nicht getan und sich ihm gegenüber vor einem Geständnis gefürchtet habe, so sei er selbst nicht ganz unschuldig dran.

Und nun geschah etwas Merkwürdiges. Die Mutter des Beklagten stand auf, ging zu dem jungen Mädchen, sprach

sie mit ihrem Vornamen an und sagte liebevoll zu ihr:

« Chum, du arms Mäitli, hescht i bi soo froo, das myn Bueb d Woret gsäit hät. Du häsch käi Eltere me, won uf di glueget händ. Aber iez selisch du öisers Chind sy und i wot dir e Muetter sy! »

Sie schloß das Mädchen in ihre Arme und küßte sie. Da schmolz auch das Herz des Haustyrannen. Er stand auf und gab seiner Frau und dem jungen Mädchen die Hand.

### Die Leiter

Der Kläger war ein Kleinhandwerker, die Beklagte eine ältere, alleinstehende Frau mit einem steifen Bein. Es ging um den folgenden Sachverhalt: Der Handwerker hatte dieser Frau durch einen Arbeiter beim Umzug eine Lampe in der alten Wohnung abgenommen und in der neuen aufmontiert. Als die Beklagte bei der Bezahlung der Rechnung siebzig Rappen abzog, ließ sich das der Meister nicht gefallen. Er ermahnte sie schriftlich, ihm den Restbetrag zu überweisen. Die alte Frau schrieb ihm darauf, daß sie sich zu dem Abzug gerechtfertigt fühle, und wenn er wirklich den Richter anrufen wolle, so werde sie vor diesem die Stellungnahme bekanntgeben.

Nach der Klagebegründung bat ich die Frau, sich auszusprechen. Der Fall lag so: Der Arbeiter hatte die Lampe wohl abmontiert und in der neuen Wohnung wieder aufmontiert, er war jedoch ohne Leiter erschienen. Er hatte dann auf ihre Bitte hin von einer Familie im Haus eine Leiter erhalten, aber diese nach der Montage einfach stehen lassen. Da sie als Invalide nicht imstande gewesen war, die Bockleiter selbst wieder in den Keller zu bringen, hatte das ein anderer, gerade im Haus anwesender Arbeiter für sie besorgen müssen und von ihr für diese Mühe siebzig Rappen erhalten.

Ich fragte nun den Kläger, ob er unter diesen Umständen nicht auf die siebzig Rappen verzichten wolle. Er erwiderte aber erregt, dies falle ihm gar nicht ein. Er sei nicht verpflichtet, dem Arbeiter auf die Montage eine Leiter mitzugeben. Auch die Beklagte blieb hartnäckig. Gerade das, meinte sie, wäre eben seine Pflicht gewesen.

Ich erklärte nun den beiden Parteien, daß über diese Frage ein Experte entscheiden müßte, wenn sie sich nicht doch zu einer Einigung entschließen könnten. Aber beide hielten an ihrer Auffassung fest.

Darauf wandte ich mich telefonisch an einen Geschäftsmann der Installationsbranche. Er war bereit, sich für diese Expertise zur Verfügung zu stellen und rasch vorbeizukommen. Beide Parteien erklärten sich mit diesem Experten einverstanden. Nachdem ich ihn mit der Streitsache vertraut gemacht hatte, wandte er sich an den Kläger.

« Was sind ä Si für en Mäischter, wän Si nüd emaal wüssed, das men amenen Arbäiter für esoon e «Montage» e Läitere mitgit, wämer nüd voranen aagfrööget hät, eb äini vorhande seig! Si chönd doch dere Frau mit irem styffe Bäi nüd wol zuemuete, das si d Läitere sälber in Chäler abe träit. Zum Mindschte het der Arbäiter naheër die Läitere wider sele versoorge!»

Auf meine Frage an den Experten, ob er die Entschädigung von siebzig Rappen für den Wegtransport der Leiter als angemessen betrachte, wandte sich dieser an die Angeklagte.

« Wän dë Arbäiter die Läitere vom erschte Stock in Chäler abe träit hät, so wëërs üepli gsy, em defür en Moscht z zaale, daas het öppe 35 Rappe gchoscht. Si wëërid also im Rächt gsy, wän Si vo der Rächnig 35 Rappen abzoge hettid, aber mee isch z vil. »

Die Frau erklärte sich mit der Nachbezahlung von fünfunddreißig Rappen einverstanden, anders der Kläger. Er gab in erregter Weise seine Absicht zum Ausdruck, auf siebzig Rappen zu bestehen. Nun kann man aber von einem Experten nicht die gleiche Geduld erwarten wie vom Friedensrichter. Er schlug mit der Hand auf den Tisch und erklärte, daß er,

wenn der Meister jetzt nicht Vernunft annehme, für die Expertise zwanzig Franken und keinen Rappen weniger verlange. Wenn er aber Vernunft annehme, dann verzichte er als Berufskollege überhaupt auf ein Honorar:

« Iez mached Si, was Si wänd! »

Schließlich gab der Kläger nach, der Experte verzichtete auf sein Honorar, und die beiden Parteien teilten sich in die Kosten des Verfahrens. Aber dieser Streit um fünfunddreißig Rappen hatte zwei Stunden Zeit in Anspruch genommen.

## Das verhängnisvolle Geschenk

Alle diese drei Frauen waren mächtige Gestalten, keine jünger als die andere und alle zusammen mindestens hundertfünfzig Jahre alt. Aus der Anklageschrift ging hervor, daß die beiden Frauen die dritte in der Nachbarschaft verleumdet hatten. Sie sollten herumgeschwatzt haben, daß diese Frau den Pelzmantel, mit dem sie plötzlich aufgetaucht sei, nicht auf ordentliche Weise verdient habe.

Nach der Verlesung der Anklageschrift erhob sich die eine der Beklagten sehr resolut und rief:

«Ja, das stimmt und das hämer au gsäit! Es isch öis scho lang meerkwürdig voorchoo, das di säb aliwyl amenen Aabig s äintmaal früe, s andermaal spaat häi chunt. Do hät me scho törffe säge, — ebe säb, was mer gsäit händ. Wie wett au die anderscht, weder eben esoo zumene Belzmantel choo — e Frau, wo goot go wäschen und butze! Die Sach sel mer nu vor s Gricht nëë! »

Ich wandte mich nun an die Klägerin und fragte sie, ob sie wirklich in der jüngsten Zeit mit einem Pelzmantel herumlaufe. Eben selbstverständlich war das in der Tat nicht. Obschon es mir anderseits auch wieder unwahrscheinlich vorkam, daß diese geplagte Frau auf die angedeutete Weise zu diesem Schmuckstück hätte kommen können. Die Klägerin erklärte nun, eine reiche Dame, für die sie

schon viele Jahre wasche, habe ihr diesen Mantel geschenkt.

Die Antwort der beiden angeklagten Frauen war ein lautes, höhnisches Gelächter:

« Das isch bilig, daas chönt en jedi säge! »

Um die Angelegenheit sogleich abzuklären, rief ich die Frau, von welcher die Klägerin den Pelzmantel erhalten haben wollte, telephonisch an. Die Sache stimmte; diese Frau hatte einen alten Pelzmantel, den sie nicht mehr tragen wollte, der Klägerin geschenkt, um ihr eine Freude zu machen. Nachdem sich die Angeklagten auch noch davon hatten überzeugen müssen, daß der geschenkte Mantel tatsächlich nach Fell und Farbe mit dem Pelzmantel der Klägerin übereinstimmte, brachen die beiden robusten Frauen zusammen. Das war zu viel für ihre Tränendrüsen. Sie fingen jämmerlich an zu weinen. Das konnte nun die Klägerin nicht ungerührt mitansehen, auch ihr flossen die Tränen reichlich. Ich machte diesem Jammer ein Ende, indem ich die beiden Frauen veranlaßte, ihrer Nachbarin die Hand zu reichen und sich in aller Form für ihre schwere Beleidigung zu entschuldigen. Auf alle andern Genugtuungsansprüche verzichtete Klägerin mit der Begründung:

« Sie sind ja au zwoo arm Fraue, wien ich, näi, i wot nüüt von enen aanëë! »

# Der Appell

Vor mir saßen zwei Geschäftsleute. Der Kläger begründete sachlich und korrekt eine Forderung auf etwa achthundert Franken. Als der Beklagte an die Reihe kam, begann er lästerlich zu schimpfen. Nicht etwa über die erhaltene Ware oder über den Preis, sondern über die Menschheit, den Krieg und den Bundesrat. Ich mahnte ihn vergeblich, endlich zur Sache zu kommen. Er gab zu, vom Kläger richtig bedient worden zu sein; aber er erklärte, er zahle einfach nicht, und setzte seine wüste Schimpfiade fort.

Als ich ihn ein zweites Mal unterbrach, um ihm in aller Ruhe zu erklären, daß es vollkommen zwecklos sei, seine Sache vor Gericht zu bringen, fuhr der Beklagte auf, fuchtelte mit den Armen in der Luft herum und schrie mir zu:

« Blased si mir i d Schue, sie vollgfrässene Ch..., sie händ guet z rate, aber i arme plagete S..., i werde bald verruckt! »

Dann legte er die Arme auf den Tisch, verbarg den Kopf in den Händen und begann zu schluchzen.

Ich bat den Kläger, auf einen Augenblick das Zimmer zu verlassen. Sobald ich mit dem Beklagten allein war, munterte ich den immer noch schluchzenden Mann auf, mir ruhig zu sagen, was eigentlich mit ihm los sei. Der Beklagte regte sich lange nicht; aber dann entschuldigte er sich, es seien ihm die Nerven durchgegangen. Aber er wisse sich einfach nicht mehr zu helfen. Er habe fünf Kinder, die Frau liege im Spital, er müsse immer wieder in den Militärdienst einrücken, das Geschäft liege brach, und er könne zurzeit einfach nicht bezahlen. Da war guter Rat wirklich teuer.

Ich rief den Kläger wieder in das Sitzungszimmer und setzte ihm die Lage des Beklagten auseinander. Dieser erklärte jedoch kurz und bündig, er wolle sein Geld und damit basta. Er war damit in seinem Recht. Daran gab es nichts zu deuteln. Aber anderseits, was nützte es dem Kläger, auf seinem Recht zu beharren? Ihm konnte es unter den gegebenen Umständen nichts einbringen, wohl aber den Beklagten vollends zur Verzweiflung treiben. Ich überlegte mir zunächst, ob ich den Kläger fragen sollte, ob er auch Militärdienst tue, kam aber doch davon ab; denn vielleicht war er wirklich auch Soldat, oder dann konnte ihn die Frage verletzen. Es war ja nicht an mir, den Kläger ins Unrecht zu setzen.

Ein Blick durchs Fenster brachte mich auf einen andern Gedanken. Es schneite draußen und dunkelte bereits, obschon es erst vier Uhr nachmittags war.

«Es geht gegen Weihnachten», sagte

ich. « Sie haben wohl auch Kinder? » fragte ich den Kläger. Die etwas erstaunte Antwort lautete: « Ja.»

«Es ist schön, wenn man weiß, daß sie eine gesunde Mutter, eine warme Stube und etwas zu essen haben », meinte ich. « Dieser Mann hier hat fünf Kinder, die Frau liegt im Spital, er weiß nicht, woher er das Geld für das tägliche Brot hernehmen soll. Sie sind im Recht, wenn Sie auf Ihrer Forderung beharren. Das Gericht wird sie gutheißen. Daran ist kein Zweifel. Aber Geld wird, so wie die Dinge liegen, für Sie keines herausschauen. Bald sitzen Sie mit Ihrer Familie unter dem Weihnachtsbaum. Es wird ein Jubel und eine Freude sein. Könnten Sie Ihr Glück genießen, wenn Sie an diese Familie denken müßten, deren Unglück Sie durch Ihre Unversöhnlichkeit noch vergrößert haben? »

Als ich aus der Miene des Klägers sah, daß er nicht ganz unzugänglich war, machte ich gleich einen Vorschlag, wie ihn ein Friedensrichter immer zur Hand haben muß. Ich empfahl ihm, dem Beklagten die Forderung von sich aus, ohne Anerkennung irgendwelcher Rechtspflicht, für ein Jahr zu stunden, in dem Sinne, daß, wenn der Beklagte bis zum Ablauf der Stundung fünfhundert Franken bezahlt habe, er ihm Saldoquittung erteile, falls er jedoch diesen Betrag nicht erhalten habe, diese Vergünstigung dahinfalle und die Forderung nach Ablauf des Stundungsjahres als anerkannt und fällig gelte.

Der Kläger war einverstanden; er bezahlte sogar noch freiwillig die Kosten. Darauf erhob sich der Beklagte, gab dem Kläger die Hand, wischte sich mit dem Rockärmel über die Augen und erklärte:

« Das vergiß i Ine nie! »

Ich aber war froh über das Gefühl, mit dieser Lösung auch dem Kläger einen Dienst erwiesen zu haben. Beim Friedensrichter darf das nicht anders sein. Die Vergleiche, die er zustande bringt, entsprechen nur dann, wenn sie beiden Teilen wirklich dienen, seinem eigentlichen Ziel: der Versöhnung.

### ZWEI GEDICHTE

Diese zwei Gedichte sind uns zufällig unter die Augen gekommen. Wir drukken sie hier ab, als ergreifende Zeugnisse für die Tragik einer unrichtigen Berufswahl, unter der heute viele Menschen leiden.

Als siebzehnjähriger Gymnasiast schrieb der Verfasser:

«Mein Herz ist voll zum Überfließen, der Lebensdrang jagt mich begeistert durch diese Welt und ihre Pracht. Die Sehnsucht hat mich stark bemeistert, und meine Seel' ist ganz erwacht, sich voll der Schönheit hinzugießen!»

> Kurz vor seinem Tode, 22 Jahre später, schrieb er:

«Fehlberuf muß ich zurückgezogen nur mit halbem Herzen schwer ertragen. Schweiß und Arbeit sind mir nicht zuwider, nur die stete Geldjagd streckt mich nieder. Hier bin ich das fünfte Rad am Wagen, auf der Kippe zwischen Stuhl und Bank, nach der frühern Weite sehnsuchtskrank. Wie ein Buchfink im verkürzten Leben sich zu Tod härmt hinter Käfigstäben; fruchtlos welken meine andern Gaben, die im Blütenfrost gelitten haben.»